An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2	**Vergabe-Nr.: L690/26**
Vergabeart:	
☒ Offenes Verfahren	☐ Teilnahmewettbewerb
☐ Nicht offenes Verfahren	☐ Innovationspartnerschaft
☐ Verhandlungsverfahren	☐ Wettbewerblicher Dialog
Zuschlagsfrist endet am:	04.03.2027
Angebotsfrist:	
Datum: **14.12.2026**	Uhrzeit: **20:00** Uhr

Angebot

Forstschlepper Nord

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____ Fax Nr.: _____

E-Mail: _____

☐ Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinstunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)*

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
 mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

☐ anderen Staat (bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen) Nationalität :

3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank _____ eingetragen unter der Nummer: _____

4. **Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.**

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot **keine Vergabe nach Losen**	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung[1] auf die Abrechnungssumme	**%**
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto[2] auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot **Anzahl:**	

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

[1] Siehe Teilnahmebedingungen.

[2] Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.
Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.
Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen..

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss,
nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen.
Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreiben, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 Ds-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.
Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:
Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären[1]:
- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.
Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.
Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

□ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
□ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

□ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

□ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
□ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

[1] Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegeteilzeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.

☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:
1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.

- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit[2] dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.

- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

[2] Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:
„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmit-telbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten wer-den, oder
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auf-tragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmen, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,
Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)
Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Forstspezialschlepper mit Kran und Seilwinde

(Verwendungszweck + Einsatzspektrum)

Für den städtischen Forstbezirk Nord soll ein neuer Forstspezialschlepper beschafft werden.

Der Forstbezirk Nord des Stadtwaldes Dortmund erstreckt sich über das gesamte nördliche Stadtgebiet mit einer Ausdehnung von über 20 km. Die Waldflächen liegen im Ballungsraum einer Großstadt, werden durch eine Vielzahl unterschiedlichster Verkehrswege durchschnitten oder tangiert, sind stark parzelliert und grenzen an viele unterschiedlich genutzte und strukturierte Flächen an.

Topographisch weist das Revier Flachlandcharakter auf mit z. T. steil abfallenden Hängen und einigen v-förmig eingeschnittenen Bachtälern. Die Waldbestände setzen sich überwiegend aus Eichen-, Buchen- und Laubmischwäldern in allen Altersklassen zusammen. Die Waldflächen enthalten viele Stark- und Altholzbestände mit einem Alter von über 150 Jahren.

Einsatzzweck des Forstschleppers ist es, die Pflege und Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit zeitgemäßer Technik zu unterstützen. Zum Einsatzspektrum des Schleppers zählt zum einen die klassische Waldarbeit, z. B. Holzfällungen oder das Rücken des Holzes aus dem Wald an die Wege. Zunehmende Bedeutung haben aber auch kommunale Aufgaben wie der Einsatz bei der Gefahrenbaumfällung an Straßen- und Waldrändern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Aufgrund des Klimawandels werden mehr Bäume trocken und sterben ab. Dadurch erhöht sich der Einsatzbedarf deutlich. Hinzu kommen eine Anzahl unterschiedlichster Hilfs-, Lade- und Transportarbeiten; sowie Einsätze im Wegebau bzw. bei der Wegepflege. Alle Arbeiten sind nicht selten zeitnah im Wechsel auszuführen und erfordern Flexibilität und ein kurzfristiges Umrüsten eines Forstschleppers. Gleichermaßen ist wegen der Weiträumigkeit des Reviers Mobilität und rasches Umsetzen zwischen den Einsatzorten geboten. Bei der Holzbringung ist – wie auch bisher - sowohl Stammholz mit Seil und Kran zu rücken wie auch Kurz- und Abschnittsholz mit dem sogenannten Rückeanhänger. Das Holz wird mit dem Anhänger schonend aus dem Wald gefahren, ohne die verbleibenden Bäume zu beschädigen. Bei möglichen Sturmereignissen oder Starkregen mit Baumwürfen ist eine solche Maschine in der Lage, Bäume und andere schwere Lasten sicher zu bewegen; d. h. im Katastrophenfall sind Querschnittsaufgaben innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung möglich.

Zur technischen Umsetzung des ökologischen Waldkonzepts für den Stadtwald Dortmund ist die Beschaffung eines Forstspezialschleppers eine sinnvolle und nachhaltige Lösung.

Die neue Maschine soll die aktuellen Anforderungen an die Waldarbeit, die Arbeitssicherheit, die Arbeitsergonomie und die Naturverträglichkeit erfüllen.

Ein betriebseigener Rückeanhänger und Schlegelmäher stehen zur Verfügung und sollen auch weiterhin zusammen mit dem neuen Forstschlepper zum Einsatz kommen. Ein neuer Forstschlepper mit Wegezapfwellenantrieb ist daher Grundvoraussetzung.

(Leistungsbeschreibung)

4-Rad-Forstschlepper mit Wegezapfenwellenantrieb zum Betrieb des vorhandenen Rückeanhängers. (Typ: Werner N 131 MB TZ) und Schlegelmähers (Typ: Dücker SMT-15l).

Zudem sind allen notwendigen technischen Ausstattungen; verkehrsrechtlichen Genehmigungen (§ 70 Abs. 1 StVZO und § 29 Abs. 3 StVO) und Gutachten (TÜV) zu liefern/leisten, die Straßenfahrten konform zu StVO bzw. StVZO ermöglichen. Die Straßenfahrt muss verkehrsrechtlich ohne Begleitfahrzeug möglich sein.

Der Forstschlepper muss über eine Doppeltrommelwinde und einen Rückekran verfügen. Die Gewichtsverteilung im Betriebszustand muss mind. 50% VA – 50% HA betragen, eine Belastung der HA von >50% ist nicht zulässig.

A) Forstspezialschlepper mit Kran, Seilwinde

Hersteller: _____
Modell: _____

Rahmen

1. Stabile selbsttragende Konstruktion mit Korrosionsschutz zur Aufnahme der einzelnen Komponenten
2. Verschränkungsmöglichkeit von mind. +/- 10° bis max. +/-15°
3. Verwindungssperre

Bereifung

1. Radialreifen, Forstprofil
2. Dimensionierung der Bereifung auf VA und HA muss ähnlich sein und folgenden Anforderungen entsprechen:
 Breite mind. 600 mm,
 Querschnittsverhältnis 60 - 70,
 Felgendurchmesser: 34 Zoll (zulässige Abweichung: +/- 2 Zoll).

Fahrerhaus

1. ROPS und FOPS geprüfte Sicherheitskabine.
2. mind. 270° hydr. drehbar.
3. kippbar nach links und rechts.
4. Tür in Fahrtrichtung links abschließbar.
5. Seitenscheibe und Dachfenster ausstellbar (als Notausstieg anwendbar).
6. Belüftungs- und Heizungsanlage mit Defrosterdrüsen.
7. Klimaanlage.
8. Schall- und Wärmedämmung.
9. Innenbeleuchtung.

10. Scheibenwischerintervallschaltung und Waschanlage vorn.
11. Außenspiegel rechts und links klappbar.
12. Rundumverglasung mit Sicherheitsscheibe.
13. Vibrationsdämpfung
14. Luftgefederter Komfortsitz mit verstellbarer Rückenlehne, einstellbare Armlehne, wegklappbar.
15. Beifahrersitz.
16. Sitzheizung.
17. Standheizung programmierbar mit Motor- und Kabinenvorwärmung.
18. Bedienerfreundliche Steuereinheit für alle Funktionen.
19. Joysticksteuerung für Lenkung und Arbeitsbetrieb.
20. DAB+ Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung.

Lenkung

1. Achsschenkellenkung vorne über Lenkrad und Joystick.

Motor, Getriebe und Antrieb

1. 6-Zylinder-Diesel-Direkteinspritzmotor, Motorleistung mind. 180 kW (241 PS).
2. Elektronische Einspritzregelung.
3. Abgasturboladung und Ladeluftkühlung.
4. wassergekühlt, Trockenluftfilter mit Sicherheitspatrone und elektr. Wartungsanzeige.
5. Tankinhalt mind. 170 L mit Kraftstoffsieb, abschließbar.
6. Abgasnorm: min. Tier V, EU STAGE V.
7. Leistungsverzweigtes Getriebe mit stufenlosem Fahrantrieb.
8. Allradantrieb mit Differentialsperren, unter Last zu- und abschaltbar.
9. Außenplanetenachsen mit Radvorgelegen.
10. Achsschenkellenkung.
11. Hydropneumatische gefederte Vorderachse.
12. Fahrgeschwindigkeiten:
 Straßengeschwindigkeit bis 40 km/h
 Arbeitsgeschwindigkeit bis 30 km/h.

Bremsen

1. Betriebsbremse: 2-Kreis hydraulisch betätigte Fremdkraftbremse. Hydraulische Lamellenbremse gekapselt.
2. Feststellbremse: Federspeicherbremse.

Hydraulikanlage

1. Load-Sensing-System.
2. Arbeitshydraulik m. Verstellpumpe.
3. Angeflanscht am Fahrzeugmotor.
4. Fördermenge mind. 120 l/min bei Nenndrehzahl.

5. Anschlussteile für Steuerblock, Rücklauffilter.
6. Ölbehälter mind. 280 l.
7. Steuerventil mit Prioritätsventil für Lenkung.
8. Bioöl geeignet mit Bioölfüllung.

Elektrische Anlage

1. Drehstrom-Lichtmaschine, nahentstört, 28 V.
2. Anhängersteckdose hinten 24 V, 7-polig.
3. Batterie-Hauptschalter.
4. Fahrscheinwerfer LED mit Stand-, Abblend- und Fernlicht, umschaltbar nach oben bei Frontgeräten.
5. Fahrtrichtungsanzeiger klappbar.
6. Brems- und Rückleuchten sowie Kennzeichen-Beleuchtung.
7. Beleuchtung zulassungskonform gemäß StVZO.
8. LED-Rundumleuchten steckbar mit Halterung.
9. LED-Arbeitsscheinwerfer vorne, rechts, links und hinten.

Druckluftanlage

1. Motorkompressor mit ausreichender Leistung für Dauerbetrieb.
2. Mind. 8 bar mit Lufttrockner.
3. Reifenfüllschlauch mit Anschlussteilen.

Kotflügel

1. Vorne und hinten abnehmbar.

Tragbergstütze

1. Seilführungsrahmen für Doppeltrommelwinde.
2. Schnellwechselbar.
3. Schwimmstellung
4. Drehbare Stammablagen.
5. Breite mind. 2.400 mm bis max. 2.550 mm (zwingend auf die Außenbreite der angebotenen Bereifung abgestimmt, sodass die Reifenflanken im geraden zu Zug vollständig abgedeckt sind).

B) Seilwinde

Hersteller: _____
Modell: _____

1. 2x Front-Doppeltrommelseilwinde, Zugkraft je Trommel mind. 75 kN bis 85 kN.
2. Drahtseil in Abhängigkeit von Zugkraft und Länge ausreichend dimensioniert, mind. 100m lang, verdichtet.
3. Mit großer Schlaufe und Gleithaken 5/8.
4. Anschlagring und Anschlagscheibe.
5. Hydraulische Seilausgabe an jeder Trommel.
6. Rollenfenster an Frontwinde links.
7. Funkt-Fernsteuerung mit Start-/Stopp-/Fahrfunktion.
8. Aktiver/passiver Notruf.

C) Rückekran

Hersteller: _____
Modell: _____

1. Mind. 8 m Reichweite.
2. Hubkraft bei 8 m Reichweite mind. 1.200 kg.
3. Hubmoment netto: mind. 105 kNm.
4. Schwenkmoment netto: mind. 35 kNm.
5. Schnellwechselbarer Rückekranaufbau mit Abstellvorrichtung (zum Nutzen des Schleppers als Zugfahrzeug ohne Kran).
6. Kransteuerung mit fahrerbezogener Einstellung einschließlich einstellbarer Krankgeschwindigkeit.
7. Schwimmstellung für den Hauptarm und Schwenkarm (für den Betrieb des Rückewagens).
8. Holzgreifer, Greiffläche mind. 0,38 m² bis max. 0,42 m²

D) Spezifikationen zum Anhängen eines Rückehängers Anhängerkupplung

Anhängerkupplung

1. Höhenverstellbar.
2. Anhängerbremsanlage, zwei Leitungen.

Zapfenwelle

1. Zapfenwellendrehzahl: Nenndrehzahl 1.000 U/min (zulässige Abweichung: +/- 50 U/min).
2. Beim Betrieb des Rückeanhängers und Schlegelmähers muss die Zapfenwellendrehzahl je nach Fahrgeschwindigkeit stufenlos variieren, sodass der durch die Zapfenwelle angetriebene Rückeanhänger mit der gleichen Geschwindigkeit wie der Schlepper fährt.

Wegezapfenwelle

1. Nebenabtrieb mit Heckzapfwelle, 1 ¾ Zoll.
2. Für geschwindigkeitsabgestimmten Antrieb über Wegezapfenwelle zum Einsatz eines vorhandenen Rückeanhängers, Hersteller Werner Typ N 131 MB TZ.

Leitungen, Ventile, Anschlüsse

1. Hydraulikventilausstattung für Rückezange.
2. Hydraulikventilausstattung für den Betrieb eines Rückeanhängers.
3. Anschlussleitungen und Hydraulikventilausstattung für Anhängerlenkung und Sperren, Kipperleitung, 2 Leitungen für doppelwirkenden Luftanschluss für Sperren.
4. Schwimmstellung für Hauptarm und Schwenkarm.
5. Hydraulikventilausstattung Tragbergstützte.
6. Hydraulikausstattung für den Betrieb eines Mähgerätes.

E) Zubehör

1. Warndreieck.
2. Verbandskasten mit Halter.
3. Feuerlöscher mit Halter, Füllmenge mind. 2 kg.
4. Werkzeugtasche.
5. Gerätekasten.
6. Ölunfall-Set.
7. Anhängersteckdose, 12 V, hinten.
8. Rückfahrkamera mit Monitor im Zugfahrzeug.
9. Motorsägehalterung.

F) Service und Leistungen

1. Einweisung für das Fahrpersonal durch Auftragnehmer im Werk des Herstellers.
2. Bedienungsanleitung mit Wartungsanleitung, Werkstatthandbuch und Ersatzteilliste in
 Deutsch (Papierform und Datenträger).
3. TÜV-Gutachten zur Straßenzulassung nach StVO/StVZO.
4. Ersatzteilverfügbarkeitsgarantie auf sämtliche Ersatzteile mindestens 10 Jahre.
5. Garantie: mind. 2 Jahre. Fristbeginn ist der Tag der vollständigen Übergabe.
6. Weitere Serviceleistungen sind in den Vertrags- und Bewerbungsbedingungen geregelt.

F.6) Service- und Wartungsvertrag für den Forstschlepper

Service- und Wartungsvertrag gem. Plan des Herstellers mit jährlicher UVV-Prüfung sowie HU zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit als auch der Arbeits- und Betriebssicherheit der Maschinen

Vertragslaufzeit: 4 Jahre
Jährliche Betriebsstunden Forstschlepper: ca. 1.200 h

In der nachstehenden Aufstellung sind alle Service- und Wartungsintervalle für sämtliche Komponenten gem. Plan des Herstellers inkl. jährlicher UVV-Prüfung mit Betriebsstundenzahl aufzuführen und zu bepreisen.

Die Kosten je Service/ Wartung/ UVV-Prüfung sind als Komplettpreis zu kalkulieren und müssen Arbeitslohn, Material-, Service-, Fahrt- und sonstige Kosten enthalten.
Service und Wartung sind grundsätzlich am Standort des Fahrzeugs/ Gerätes durchzuführen. Ein witterungsgeschützter Arbeitsplatz wird **nicht** gestellt. Sollte der Vorortservice (Wartung) aus technischen oder standortbedingten Gründen nicht möglich sein, sind die Kosten für den Hin- und Rücktransport in die Wartungspauschalen einzukalkulieren. Die Transporte sind vom Auftragnehmer durchzuführen und von ihm nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zu organisieren.

Die Preise gelten über die Vertragslaufzeit als Festpreise.

Forstschlepper:

	bei __ Betriebs Std.	Kosten (netto)
1. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
2. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
3. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
4. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
5. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
6. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
7. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
8. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
9. Service/ Wartung	_____ h	_____ €
10. Service/ Wartung	_____ h	_____ €

(Falls nicht ausreichend, bitte auf einem gesonderten Blatt weiterführen)

Bei Auslieferung ist eine Ausfertigung des Service- und Wartungsplan des Herstellers mit Auflistung der durchzuführenden Arbeiten einzureichen.

Sofern die Arbeiten nicht vom Bieter selbst durchgeführt werden, ist der Servicebetrieb zu benennen.
Sofern ein Servicebetrieb die Arbeiten durchführt, ist es diesem gestattet zu den Bedingungen dieses Vertrages die Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Email: _____

Angebotspreis Service/ Wartung gesamt netto _____ €

MwSt. _____ €

Angebotspreis Service/ Wartung gesamt brutto _____ €

Es wird damit gerechnet, dass außerhalb des Service/ der Wartung sowie der Garantieleistungen insgesamt ca. 30 Arbeitsstunden zu leisten sind.

Stundenverrechnungssatz _____ € (netto)
Bei Auslieferung ist eine Ausfertigung der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen offiziellen Ersatzteilpreisliste des Herstellers einzureichen.

Auf die Netto-Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Arbeiten gültigen offiziellen Ersatzteilliste wird ein Nachlass in Höhe von ___ % gewährt.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Preisblatt:

Forstspezialschlepper mit Kran, Seilwinde

Stadt Dortmund
Umweltamt
Brückstr. 45
44122 Dortmund

Pos	Gegenstand gemäß Leistungsbeschriebungen	Einzelpreis	Gesamtpreis
A	**Forstspezialschlepper** **Hersteller: _____** **Modell: _____**		
A.1	Rahmen	€	€
A.2	Bereifung	€	€
A.3	Fahrerhaus	€	€
A.4	Lenkung	€	€
A.5	Motor, Getriebe und Antrieb	€	€
A.6	Bremsen	€	€
A.7	Hydraulikanlage	€	€
A.8	Elektirsche Anlage	€	€
A.9	Druckluftanlage	€	€
A.10	Kotflügel	€	€
A.11	Tragbergstütze	€	€
A	**Zwischensumme A (netto)**		**€**
B	**Seilwinde** **Hersteller: _____** **Modell: _____**		
B.1	Seilwind	€	€
B	**Zwischensummen B (netto)**		**€**
C	**Rückekran** **Hersteller: _____** **Modell: _____**		
C.1	Rückekran	€	€
C	**Zwischensummen C (netto)**		**€**
D	**Spezifikationen zum Anhängen eines Rückeanhängers Anhängerkupplung**		
D.1	Anhängerkupplung	€	€
D.2	Zapefenwelle	€	€
D.3	Wegezapfenwelle	€	€
D.4	Leitungen, Ventile, Anschlüsse	€	€
D	**Zwischensummen D (netto)**		**€**
E	**Zubehöre**		

Preisblatt:

Forstspezialschlepper mit Kran, Seilwinde

Stadt Dortmund
Umweltamt
Brückstr. 45
44122 Dortmund

E.1	Warndreieck		
E.2	Verbandskasten mit Halter		
E.3	Feuerlöscher mit Halter 2 kg		
E.4	Werkezeugtasche		
E.5	Gerätekasten		
E.6	Ölunfall-Set		
E.7	Anhängersteckdose, 12 V, hinten		
E.8	Rückfahrkamera mit Monitor im Zugfahrzeug		
E.9	Motorsägenhalterung		
E	Zwischensummen E (netto)		€
F	Service und Leistungen		
F.1	Einweisung		
F.2	Bedienungs- & Wartungsanleitung		
F.3	TÜV-Gutachten		
F.4	Ersatzteilverfügbarkeit min. 10 Jahre		
F.5	Garantie 2 Jahre		
F.6	Übertrag Summe Leistungsbeschreibung Service und Wartung		
F	Zwischensummen F (netto)		€
	Leistungserbringung/BVB/ Lieferanschrift "AGB´s der Stadt Dortmund" "Besondere Vertragsbedingungen" "Sonstige Bewerbungsbedingungen" Alle aufgeführten Positionen sind gemäß der Leistungsbeschreibungen anzubieten. Lieferanschrift: Forstbetriebshof Nord Westerholz 38-40 44147 Dortmund		
	Skonto:%, Tagen, innerhalb 30 Tage netto		
	Gesamtsumme Netto		€
	19% Umsatzsteuer		€
	Summe Brutto		€

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Preisblatt:

Forstspezialschlepper mit Kran, Seilwinde

Stadt Dortmund
Umweltamt
Brückstr. 45
44122 Dortmund

Datum Unterschrift Firmenstempel